

Ein „Literarisches Büro“.

Wissen das die deutschen Schriftsteller?

Von einem Herrn Otto Fürst in Neukölln wurden wir am 24. Juli aufgefordert, ihm ein Nachdruckshonorar einzusenden. Und zwar hätten wir am 5. Jänner 1915 eine Arbeit des Kriegsberichterstatters Professor Dr. Wegener nachgedruckt, wofür der Herr Fürst die baldgefällige Uebersendung eines Nachdruckshonorars von zehn Mark beehrte, und weiter am 4. März 1915 eine „Arbeit“ seines „Mandanten“ Freiherrn v. Reden nachgedruckt, wofür sich der besagte Fürst „3 Mark erbittet“. Wir haben nun dem Herrn mitgeteilt, daß sich in der Arbeiter-Zeitung von jenem Tage überhaupt kein Nachdruck irgend einer Arbeit des Herrn Professors Wegener (des Kriegsberichterstatters der „Aölnischen Zeitung“) vorfindet, vielmehr jene Notiz (Eine Unterhaltung zwischen Schützengräben) der Feldpostbrief eines Fahnjunktors ist, der im „Grünwald Echo“ erschienen war. Die „Notiz“ des Herrn Freiherrn v. Reden ist dessen Mitteilung von der Auffindung einer Scheintoten, die im „Neuen Wiener Tagblatt“ erschien und von uns nur wiederholt wurde, um daran weitere Erlebnisse in dieser Hinsicht zu knüpfen. Wozu wir den freundschaftlichen Rat beifügten, der Herr Otto Fürst möge uns mit seinen unberechtigten „Forderungen“ gefälligst in Ruhe lassen. Ohne daß der Herr auf diese Aufklärung zurückgekommen wäre, erhalten wir nun heute von ihm folgende Zuschrift, die wir genau wiedergeben:

Otto Fürst, Berlin-Neukölln.
Literarisches Bureau.

Telegramm-Adresse: Berlin-Neukölln.
Fürstverlag, Neukölln. 10. August 1916.

Billige Bezugsquelle
für Feuilletonmaterial aller Art.
Auswahlsendungen bereitwilligst.
Spez. Populär-jurist. Aufsätze
von Dr. Hans Riese.
Romane beliebiger Autoren.
Generalvertretung
erster Kriegsberichterstatter auf
allen Kriegsschauplätzen.

An die Redaktion und den Verlag der Arbeiter-Zeitung, Wien.

In Ihrem werten Blatte fanden sich in den letzten Jahren zahlreiche nicht autorisierte Nachdrucke von Arbeiten unserer Auftraggeber. Wenn auch in der Regel die Quelle angegeben ist, so sind derartige ohne Wissen und Willen des Urhebers erfolgte Nachdrucke nach §§ 18, Absatz 2, 11, 15 und 36 ff des Urheberrechtsgesetzes, das nach dem zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn getroffenen Abkommen zum Schutze von Werken der Literatur zc. vom 20. Dezember 1899 (Artikel III) auch für Oesterreich-Ungarn gilt, doch unzulässig und sogar strafbar, mindestens aber honorarpflichtig. Wir sind von den Verfassern beauftragt, die ihnen dafür gesetzlich zustehenden Nachdruckshonorare einzuziehen, nötigenfalls gerichtlich vorzugehen.

Um die Sache in Güte zu erledigen und Ihnen unnötige Kosten und gerichtliche Scherereien zu ersparen, schlagen wir Ihnen eine einmalige Pauschalhonorarsumme von 1000 Kronen, durch deren Zahlung alle Ansprüche unserer Mandanten an Sie wegen der in der Zeit vom 1. Jänner 1914 bis 1. Juni 1916 in Ihrem Blatte erfolgten Nachdrucke ihrer Artikel erledigt sein sollen, vor.

Sollten Sie auf unseren Vorschlag nicht eingehen, so wären wir durch die uns erteilten Aufträge zu unserem Besten verpflichtet, eventuell z w a n g s w e i s e vorzugehen, wodurch Ihnen nicht nur unnötige Kosten und Scherereien entstehen würden, sondern die obige Summe sich beträchtlich erhöhen würde, da dann jeder einzelne Nachdruck besonders in Rechnung gestellt werden müßte. Hochachtungsvoll
O. Fürst, Literarisches Büro.

Zuschrift der uns erteilten Vollmacht.

Das Literarische Büro von O. Fürst in Berlin-Neukölln Emserstraße Nr. 5, beauftrage ich, die Nachdruckskontrolle über meine literarischen Arbeiten zu führen und für unberechtigte Nachdrucke das nach seinem Ermessen übliche Nachdruckshonorar einzuziehen, nötigenfalls den Strafantrag wegen unbefugten Nachdrucks zu stellen.

Etwasige Korrespondenzen sind mit dem Büro direkt zu führen.

Gezeichnet: A. S. G. Professor Dr. Wegener, Dr. Steiner, Freiherr v. Reden, Rosner, Kaltschmidt, Scheuermann, Ratsch, Hauptmann a. D. Biesch, Major Tanner, Herczeg, Düwell, Mackrigger, Dr. Füzessery, Dr. Straker, Behrmann, Szatmari, Dambölsch, Leonhard, Dr. Babinger, Dr. Chevalier, Dr. Roffig, Urban, Urai und viele andere.

Wir brauchen nicht zu versichern, daß die Behauptung in dieser eigenartigen Zuschrift, die in jeder Hinsicht für die gegenwärtige Zeitungsliteratur charakteristisch ist, wir hätten von den „Mandanten“ des Herrn Otto Fürst, auf welche Qualität die Journalistik nun reduziert ist, nachgedruckt, eine dreiste Lüge ist, die allermeisten der Herren sind uns ganz unbekannt. Es scheint uns aber auch nicht gerade wahrscheinlich, daß all die angeführten Kriegsberichterstatter dem Herrn Otto Fürst derlei Vollmacht ausgestellt haben sollen. Die „Pauschalhonorarsumme“, die doch klarlicherweise gar nicht aufgeteilt werden könnte, schaut aber schlechthin nach Schwindel aus. Zur Orientierung der Schriftsteller und der Zeitungen halten wir uns verpflichtet, dieses zudringliche Schreiben der Öffentlichkeit vorzulegen.